

lust&massvoll

Suchtprävention und Suchtarbeit im Gfellergut

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	2
1.1	Ausgangslage	2
1.2	Zweck des Konzepts	2
2	Vorüberlegungen	3
2.1	Dimensionen der Suchtprävention und Suchtarbeit	3
2.2	Konzeptualisierung	3
2.3	Institutionelles Umfeld	5
3	Zielsetzungen	5
3.1	Grundregel 1	5
3.2	Allgemeine Zielsetzungen	5
3.3	Spezifische Zielsetzungen	6
4	Leitideen	6
5	Pädagogische Instrumente	7
5.1	Überblick	7
5.2	Sucht ohne Drogen: individuell intervenieren!	7
5.2.1	Grundsatz	7
5.2.2	Internet, PC und Natel	7
5.2.3	Essstörungen	8
5.3	Medikamente: <i>Missbrauch verhindern!</i>	8
5.3.1	Grundsatz	8
5.3.2	Regelungen	8
5.3.3	Massnahmen	8
5.4	Tabak: <i>Einsteige verhindern & Ausstiege üben!</i>	8
5.4.1	Grundsatz	8
5.4.2	Regelungen	8
5.5	Alkohol und Cannabis: <i>K3 Klare-Köpfe-Konzeption!</i>	9
5.5.1	Grundsatz	9
5.5.2.	Reglungen	9
5.5.3	Besondere Bestimmungen	9
5.6	„Harte“ Drogen: <i>Null Toleranz!</i>	10
5.6.1	Grundsatz	10
5.6.2	Regelung	10
6	Betriebliche Instrumente	10
6.1	Personalauswahl	10
6.2	Gemeinsame Haltungen	10
6.3	Grundregel 1 für alle	10
6.4	NIKODEX	10

7	Besondere Bestimmungen	10
7.1	„Neue“ Drogen bzw. Suchtformen	10
7.2	Zielgruppe und Aufnahmen	10
8	Didaktische Hinweise	11
9	Qualitätssicherung	11
10	Geltung	11

1 Grundlagen

1.1 Ausgangslage

Suchtprävention und Suchtarbeit sowie die Konzeptualisierung der entsprechenden Bemühungen haben im Sozialpädagogischen Zentrum Gfellergut eine lange Tradition. Sucht und Suchtmittelabhängigkeit wurden stets im Rahmen einer umfassenden Gesundheitsförderung verstanden, wenn auch im Fokus vorwiegend suchtmittelgebundene Abhängigkeiten standen.

1.2 Zweck des Konzepts

Das vorliegende Konzept für Suchtprävention und Suchtarbeit:

- gibt Grundhaltungen, Leitideen, Zielrichtungen und Vorgehensweisen hinsichtlich Suchtprävention und Suchtarbeit im Gfellergut verbindlich vor,
- formuliert Aufgaben der Kooperation und der Zusammenarbeit hinsichtlich der suchtpreventiven Bemühungen,
- gibt einen Überblick über die Regelungen in den verschiedenen Suchtfeldern und formuliert den Regelungsbedarf für die Abteilungen,
- legt Massnahmen zur Qualitätssicherung fest.

2 Vorüberlegungen

2.1 Dimensionen der Suchtprävention und Suchtarbeit

In der Fachliteratur werden in der Regel drei verschiedene Dimensionen der Suchtprävention (die in einander greifen) unterschieden: Person, Umwelt und Suchtmittel. Wir folgen diesem Ansatz und können die Dimensionen unserer Suchtprävention und –arbeit sowie die entsprechenden Zielrichtungen wie folgt schematisch darstellen:

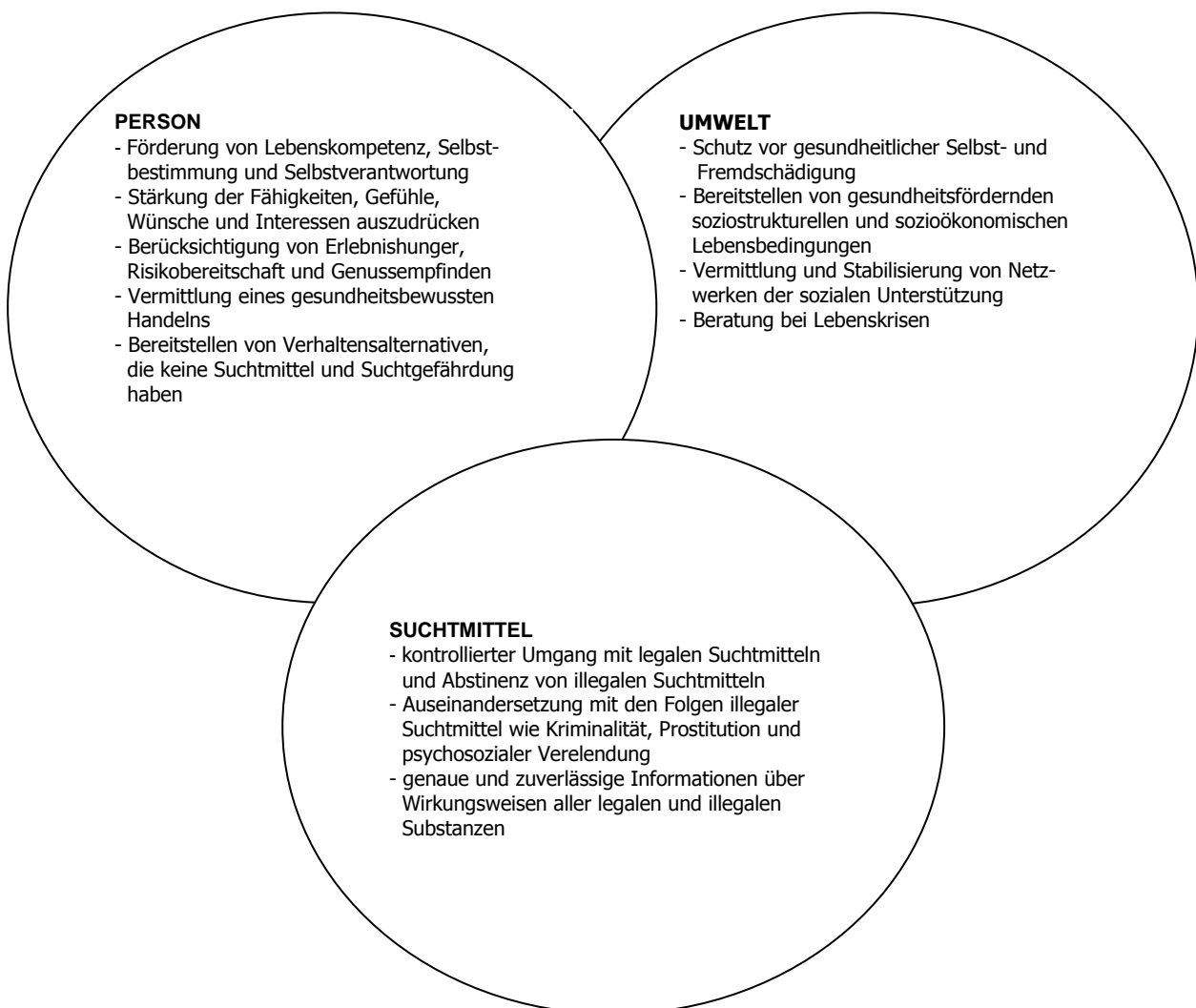


Abbildung: Die drei Zielrichtungen der Suchtprävention im „Person-Umwelt-Suchtmittel-Ansatz“, nach Hurrelmann/Bründel: *Möglichkeiten und Grenzen der Suchtprävention*. 1997.

2.2 Konzeptualisierung

Aufgrund dieser Vorüberlegungen wird klar, dass ein angemessener konzeptueller Zugriff auf das Thema der Suchtprävention und Suchtarbeit im Gfellergut im Sinne einer umfassenden Gesundheitsförderung erfolgen muss. Diese Arbeit leistet das vorliegende Konzept allerdings nicht. Zwar verpflichten wir uns auf dieses Grundverständnis, doch haben wir uns bei der Formulierung dieser Konzeption bewusst eingeschränkt. Es ist daher wichtig, an dieser Stelle unsere pragmati-

schen Einschränkungen darzustellen und die weiteren konzeptuellen Ausführungen vor möglichen Missverständnissen zu schützen.

Die Einschränkungen lauten:

- Das vorliegende Konzept ist kein Konzept zur umfassenden Gesundheitsförderung. Es leitet in erster Linie an zum Umgang mit Jugendlichen, die hinsichtlich von Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten ein problematisches bzw. auffälliges Verhalten zeigen oder gegen die entsprechenden Regelungen des Gfellergruts verstossen. An einigen Stellen werden allerdings auch Hinweise zur Sicherung von Abstinenz und zur Verstärkung von suchtfreiem Verhalten formuliert.
- Das vorliegende Konzept bietet keine Hilfestellungen zum Erfassen der individuellen Situation eines Jugendlichen hinsichtlich von Suchtverhalten. Es ist nicht diagnose-, sondern vorwiegend interventionsorientiert.

Aufgrund der zweiten Einschränkung wird klar, dass wir im Gfellergrut stets davon ausgehen, dass die sozialpädagogische Didaktik hinsichtlich der individuellen Situationen sich auf die folgenden Arbeitsschritte verpflichtet: verstehen, intervenieren, evaluieren.

Diese Einschränkungen machen deutlich, dass wir mit der vorliegenden Konzeption insbesondere für die beiden Zielrichtungen ‚Umwelt‘ und ‚Suchtmittel‘ generelle Vorgaben formuliert haben. Aus praktischen Gründen strukturieren wir diese nach dem Kriterium ‚Suchtmittel‘ und unterscheiden fünf verschiedene Suchtfelder. Bezüglich dieser Suchtfelder sind jeweils die pädagogischen Instrumente (Intentionen, Regelungen und Massnahmen) formuliert.

	Suchtfeld	Beispiele
A	Sucht ohne Drogen	Essstörungen, Computer, Videogames ...
B	Medikamente	Schlafmittel, Aufputzmittel ...
C	Tabak	Zigaretten, Zigarren, Schnupftabak ...
D	Alkohol und Cannabis	Bier, Alcopops, Marihuana, Haschisch ...
E	‚Harte Drogen‘	Ecstasy, Kokain, Heroin, LSD ...

In der Fachliteratur finden sich verschiedene Kriterienkataloge zur Identifizierung von Suchtverhalten. Für unsere Arbeit erachten wir die folgenden sechs Kriterien als hilfreich, Suchtverhalten zu erkennen (dabei müssen immer mehrere Kriterien erfüllt sein, um auf ein ‚Suchtverhalten‘ zu schliessen):

- Interessenabsorbtion bzw. –zentrierung (Suchtorganisation): Süchtige ordnen zunehmend ihre ganze Aufmerksamkeit und Interessen dem Suchtverhalten unter. Es wird zum alles beherrschenden Thema.
- Entwicklungsgefährdung: Süchtige nehmen negative Folgen ihres Suchtverhaltens hinsichtlich anderer Lebensbereiche in Kauf (nachlassende Schulleistungen, Gefährdung des Ausbildungsplatzes etc.)
- Dosissteigerung (More-Effekt): Süchtige brauchen in der Regel eine immer höhere Dosis des Suchtmittels bzw. süchtigen Verhaltens, um dieselbe Wirkung zu erreichen.
- Kontrollverlust: Süchtige sind nicht mehr in der Lage, das entsprechende Verhalten aus eigenem Antrieb zu kontrollieren.
- Abstinenzunfähigkeit: Süchtige sind nicht in der Lage, aus eigener Kraft ohne die Benutzung des Suchtmittels bzw. des Suchtverhaltens zu leben.
- Entzugerscheinungen: Süchtige zeigen bei Ausbleiben des Suchtmittelkonsums bzw. des Suchtverhaltens psychische und/oder körperliche Symptome wie Zittern, Müdigkeit, Unruhe, Aggressivität, Trauer usw.

2.3 Institutionelles Umfeld

Die konzeptuelle Ausrichtung der Suchtarbeit des Gfellergruts hat der hohen Offenheit der Institution Rechnung zu tragen, nämlich der Stadtnähe und der räumlichen Offenheit. Hierzu gehört aber auch die Tatsache, dass wir ergänzende und unterstützende Angebote favorisieren, so lange es möglich ist. Das führt dazu, dass über die Hälfte aller Jugendlichen nicht auf dem Areal des Gfellergruts wohnt und über die Hälfte aller Jugendlichen nicht auf dem Areal des Gfellergruts arbeitet bzw. die Schule besucht. Zur Offenheit gehört schliesslich auch, dass wir mit den Bezugssystemen der Jugendlichen sowie mit den Peergruppen, Freunden und Freundinnen zusammenarbeiten wollen.

3 Zielsetzungen

3.1 Grundregel 1

In der Rahmenkonzeption sind die drei Grundregeln des Gfellergrut definiert. Sie gelten als normative Grundhaltungen gegenüber unseren Jugendlichen, die jeweils weiter gehender Regelungen und Konzeptionen bedürfen.

Das vorliegende Konzept stellt sicher, dass die Grundregel 1 gültig ist und bleibt. Die Grundregeln richten sich nicht aufs eigentliche Areal, sondern so weit es die Lebensgemeinschaft Gfellergrut betrifft. Dazu zählen insbesondere die Schul- und Arbeitswege.

Das Areal des Gfellergruts stellt hinsichtlich der Umsetzung der Grundregel 1 selbstverständlich den verbindlichsten Raum dar. Die Grundregel 1 richtet sich explizit auf den Suchtmittelkonsum bzw. das Suchtverhalten und lautet:

entwicklungsfähig: **massvoll**

Wir wollen einen drogenfreien Raum im Gfellergrut

Der Konsum, Besitz und Handel von Alkohol, Cannabisprodukten sowie allen illegalen Drogen ist im Gfellergrut untersagt.

Der Tabakkonsum ist mit Einschränkungen erlaubt.

3.2 Allgemeine Zielsetzungen

Gesundheitsförderung ist Teil unserer sozialpädagogischen Arbeit, die sich am Prinzip der subsidiären Hilfeleistung orientiert und auf eine im umfassenden Sinne verstandene ‚Mündigkeit‘ abzielt. Darunter verstehen wir u.a. eine selbstsichere und selbstbestimmte Persönlichkeit, einen Sinn gebenden Lebensentwurf, normative Orientierungen, soziale Vernetzung sowie berufliche Integration. Suchtprävention und Suchtarbeit gehören somit zu unserem ‚Bildungsauftrag‘. Unsere generellen sozialpädagogischen Zielsetzungen, unsere Angebote und Interventionen zielen daher durchwegs darauf ab, Schutzfaktoren hinsichtlich von Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten zu stärken.

- Kennen, Erschliessen und Entwickeln von Ressourcen des/der Jugendlichen,
- Werte, Halt und Orientierung vermittelnde Lebensgemeinschaften,
- tragfähige, verlässliche Beziehungen,
- sichere Arbeits- und Wohnsituationen,
- realistische Zukunfts- und Lebensperspektiven,
- sinnvolle Freizeitgestaltungen.

3.3 Spezifische Zielsetzungen

Die spezifischen Ziele unserer Suchtprävention und Suchtarbeit sind:

Die Jugendlichen:

- übernehmen die Verantwortung für ihre eigene Gesundheit,
- sind für die Themen Konsumverhalten, Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten sensibilisiert,
- setzen sich mit dem eigenen Konsum- und Suchtverhalten auseinander,
- sind aus eigener Kraft in der Lage, nicht in Suchtverhalten einzusteigen,
- steigen dauerhaft bzw. mit nachhaltiger Wirkung aus riskantem, chronifiziertem Suchtmittelkonsum aus.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- sind ausreichend qualifiziert und handlungssicher, um wirksame Suchtprävention und Suchtarbeit zu leisten,
- verfügen über entsprechende Instrumente der Intervention,
- bleiben für die Themen Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten sensibilisiert,
- reflektieren systematisch das eigene Konsum- bzw. Suchtverhalten und setzen es in Bezug zur pädagogischen Arbeit .

Das Gfellergut:

- bietet den Rahmen, suchtfreies Verhalten Jugendlicher zu sichern und zu verstärken, andernfalls den Suchtmittelkonsum einzuschränken und Jugendlichen entsprechende alternative Verhaltensweisen anzubieten,
- sichert pädagogische Kohärenz (Sinn, Zusammenhang, Geschlossenheit),
- stellt eine ausreichende Gesamtqualifikation des Personals, hinsichtlich Suchtprävention und Suchtarbeit sicher.

4 Leitideen

Bevor das Instrumentarium innerhalb der einzelnen Suchtfelder dargestellt wird, werden die generellen Leitideen unserer Suchtprävention und Suchtarbeit formuliert:

Angemessen vorstrukturieren! - Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sollen im Gfellergut über einen sozialen Rahmen verfügen, der ihrem Entwicklungsstand und ihren anstehenden Entwicklungsaufgaben gerecht wird. Dazu gestalten wir das Gfellergut als einen ‚pädagogischen Ort‘ und setzen gemeinsam entwickelte Regelungen bezüglich Konsum von Suchtmitteln und Suchtverhalten mit persönlichem Engagement und konsequent um.

Selbstbestimmung fördern! - Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sollen in Beziehungen, Gruppen und in gemeinschaftlichen Zusammenhängen selbstbestimmt handeln können. Dazu leiten wir sie (in Zusammenarbeit mit ihrem Umfeld) systematisch an, fördern ihre Persönlichkeitsentwicklung, ihre Selbstständigkeit und ihre Selbstverantwortung.

Schutzfaktoren stärken! - Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sollen hinsichtlich der Themen Konsum-, Sucht- und Freizeitverhalten über ein realistisches Selbstbild, über eigene Erfahrungen und Positionen verfügen, die sie vor Suchtverhalten nachhaltig schützen. Dazu konfrontieren wir die Jugendlichen systematisch mit ihrem eigenen Verhalten und mit ihren Themen, vermitteln ihnen Fachwissen und eigene Klarheit.

Vorbild sein! - Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sollen sich an Vorbildern und Leitideen orientieren können. Dazu hinterfragen wir selbst kritisch und systematisch unser eigenes Konsum- und Suchtverhalten und sind uns unserer Vorbildfunktion stets bewusst.

Andere Bewältigungsstrategien entwickeln! - Die Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sollen über Alternativen zu Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten verfügen. Dazu erarbeiten wir mit ihnen zusammen alternative Strategien der Aufgaben- und Lebensbewältigung und leiten sie systematisch zu sinnvoller Freizeitgestaltung an.

5 Pädagogische Instrumente

5.1 Überblick

Wir begegnen den unterschiedlichen Suchtformen im Rahmen unserer fünf Suchtfelder mit spezifischen Intentionen, Regelungen und Massnahmen:

Suchtfeld	Konzeptionelle Grundlagen	Regelungen
A Sucht ohne Drogen	Rahmenkonzept: Leitideen Suchtprävention und Suchtarbeit: <i>Individuell intervenieren!</i>	Grundregel 1 Weisungen der Abteilungen bezüglich Fernsehen, Video, Computer, Internetbenützung, Gamen, Handybenützung etc.
B Medikamente	Rahmenkonzept: Leitideen Suchtprävention und Suchtarbeit: <i>Missbrauch verhindern!</i>	Grundregel 1 Weisungen der Abteilungen bezüglich Aufbewahrung, Abgabe und Anwendung von Medikamenten
C Tabak	Rahmenkonzept: Leitideen Suchtprävention und Suchtarbeit: <i>Einstiege verhindern & Ausstiege üben!</i>	Grundregel 1 (d.h. Rauchen ist mit Einschränkungen erlaubt) LEXGG: Rauchen Rauchen in den Gebäuden ist verboten
D Alkohol & Cannabis	Rahmenkonzept: Leitideen Suchtprävention und Suchtarbeit: <i>K3 Klare-Köpfe-Konzeption</i>	Grundregel 1 (d.h. Alkohol- und Cannabisverbot im Gfellergut)
E „Harte Drogen“	Rahmenkonzept: Leitideen Suchtprävention und Suchtarbeit: <i>Null-Toleranz-Konzeption</i>	Grundregel 1 (d.h. generelles Verbot ‚Harter Drogen‘)

5.2 Sucht ohne Drogen: individuell intervenieren!

5.2.1 Grundsatz

Wir wollen den Jugendlichen hinsichtlich ‚Sucht ohne Drogen‘ die folgenden Intentionen vermitteln:

- **Es gilt:** Fernsehen, Video-Konsum, PC-Benützung, Gamen etc. können zu Suchtverhalten führen. Die Abteilungen formulieren deshalb hierzu verbindliche Regelungen.
- **Ich bin okay:** Meine Neigungen und Leidenschaften als Gamer, PC-Freak, Bücherwurm etc. finden Anerkennung.
- **Vernünftig heisst:** Mein Konsum-, Spiel- und Freizeitverhalten ist nicht entwicklungshemmend, d.h. gefährdet nicht das Erreichen meiner ‚Lebensziele‘ (gesunder und regelmässiger Tagesrhythmus, Berufsausbildung, soziale Integration).
- **Ich will nicht ausweichen oder verharmlosen.** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gfellergut achten darauf, dass ich mein eigenes Konsum-, Spiel- und Freizeitverhalten realistisch einschätze.
- **Die Lebensgemeinschaft Gfellergut erwartet von mir,** dass ich mich dafür einsetze, dass ‚Sucht ohne Drogen‘ im Gfellergut thematisiert wird.

5.2.2 Internet, PC und Natel

- Der Umgang mit dem Internet und PC ist im entsprechenden Feinkonzept geregelt.
- In der LEXGG ist übergeordnet die Natel und Internet sowie PC-Benützung geregelt.

5.2.3 Esstörungen

Auch Essstörungen können zum weiteren Feld von ‚Sucht ohne Drogen‘ gezählt werden. In dieser Konzeption sind keine spezifischen Hinweise zum Umgang mit Essstörungen formuliert. Es gelten die allgemeinen Grundsätze der Aufmerksamkeit und der individuellen Vorgehensweise. In allen Fällen ist das Vorgehen mit dem psychiatrischen Dienst des Gfellerghuts abzusprechen.

5.3 Medikamente: *Missbrauch verhindern!*

5.3.1 Grundsatz

Wir wollen den Jugendlichen hinsichtlich ‚Medikamentenmissbrauch‘ die folgenden Intentionen vermitteln:

- **Es gilt:** Auch die Anwendung von Medikamenten kann zu Suchtverhalten führen. Die Abteilungen formulieren deshalb hierzu verbindliche Regelungen (Aufbewahrung, Abgabe, ev. Anwendung).
- **Die Lebensgemeinschaft Gfellerghut erwartet von mir,** dass ich mich dafür einsetze, dass auch der Missbrauch von Medikamenten im Gfellerghut thematisiert wird.

5.3.2 Regelungen

- Die Abteilungen haben je nach Interventionstiefe des Angebots generelle Regelungen zu erlassen (Hausordnungen, Wohnverträge etc.).
- Im Bedarfsfalle sind insbesondere individuelle Regelungen zu vereinbaren.

5.3.3 Massnahmen

Interventionen sind fallweise festzulegen. Im Bedarfsfalle können auch externe Fachstellen miteinbezogen werden.

5.4 Tabak: *Einstiege verhindern & Ausstiege üben!*

5.4.1 Grundsatz

Wir wollen den Jugendlichen hinsichtlich ‚Tabakkonsum‘ die folgenden Intentionen vermitteln:

- **Es gilt:** Rauchen ist gesellschaftlich erlaubt und auch im Gfellerghut mit entsprechenden Einschränkungen möglich. Rauche in den Gebäuden und während der Arbeitszeit ist im Gfellerghut nicht erlaubt
- **Am besten abstinenter:** Rauchen gefährdet die Gesundheit. Deshalb ist Abstinenz am allerbesten.
- **Ich muss fähig sein,** meinen Tabakkonsum auf die dafür vorgegebenen Zeiten und Örtlichkeiten (Rauchzonen) zu beschränken.
- **Die Lebensgemeinschaft Gfellerghut erwartet von mir,** dass ich mich dafür einsetze, dass ‚Rauchen‘ im Gfellerghut thematisiert wird und dass ich mich mit meinem eigenen Tabakkonsum kritisch auseinandersetze.

5.4.2 Regelungen

- In der LEXGG sind übergeordnete Regelungen zum Rauchen festgehalten.
- Im Bedarfsfalle sind individuelle Regelungen zu vereinbaren.
- Für alle rauchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gilt ein Verhaltenskodex.

5.5 Alkohol und Cannabis: ***K3 Klare-Köpfe-Konzeption!***

5.5.1 Grundsatz

Am besten abstinert! Die Jugendlichen werden im Gfellergut für eine Abstinenz oder zu einem möglichst massvollen Konsum von Suchtmitteln präventiv gefördert. Zumindest erwarten wir von den Jugendlichen einen massvollen Konsum, der sich auf die Urlaubs- und Ausgangszeiten beschränkt. Ausbildung und Schule sollen nicht unter dem Drogenkonsum leiden.

5.5.2. Regelungen

Die Regelungen und Konsequenzen sind in der LEXGG im K3 – Konzept festgehalten.

5.5.3 Besondere Bestimmungen

K3-Vereinbarung

Alle Jugendlichen, die den K3-Stufen unterstehen, erarbeiten zusammen mit den verantwortlichen Sozialpädagogen bzw. Sozialpädagoginnen ihrer Aufenthaltsabteilung eine K3-Vereinbarung aus, die den Eltern und den platzierenden Stellen zugestellt wird. Die Erarbeitung der Vereinbarung dient dazu, eine Standortbestimmung des Jugendlichen hinsichtlich seines aktuellen Suchtmittelkonsums zu erheben sowie unsere Konzeption allen Beteiligten gegenüber zu kommunizieren. Vereinbarte Ziele müssen leicht überprüfbar, messbar und realistisch sein.

K3-Talk

Der K3-Talk muss individuell gestaltet werden. Wichtig ist, dass die Konfrontation und eine wirkliche Auseinandersetzung mit den Fragestellungen möglich ist (kein ‚gutes Zureden‘). Der Didaktik kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu. Ort und Zeitpunkt sind geschickt zu wählen und mit dem/der Jugendlichen zu vereinbaren, das Programm muss auf die spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten des/der Jugendlichen abgestimmt sein und mindestens über die folgenden Phasen verfügen: Einleitung, Hauptteil, gemeinsame Auswertung, Konsequenzen. Auf der Basis der Vereinbarung soll insbesondere an den folgenden Fragestellungen mit dem/der Jugendlichen gearbeitet werden:

Kann, will ich die Grundregel 1 einhalten?

Welche Unterstützung brauche ich, damit es mir auch gelingt?

Wie sieht mein Konsum aus?

Welche Alternativen zum Konsum sind denkbar?

Di-Club

Im Club selber wird mit unterschiedlicher Didaktik an den entsprechenden Themen gearbeitet. Zudem kann er als eine Art ‚Selbsthilfegruppe‘ inszeniert werden.

Abstinenz und Abstinenz-Programme

Im individuellen Fall kann eine generelle Abstinenz auf Cannabis bzw. Alkohol angezeigt sein. Selbstverständlich sind solche individuellen Massnahmen im Rahmen dieser Konzeption möglich und sinnvoll. Insbesondere bei sogenannten Abstinenzprogrammen (befristete Abstinenzphase) ist darauf zu achten, dass die folgenden Punkte geregelt und vorbereitet sind: Ausgangslage, Motivation, Dauer, flankierende Massnahmen, Alternativen zum Suchtmittelgebrauch, Einstufung während Abstinenzprogramm.

‚Nicht-Kiffer‘:

Jugendliche ohne Suchthematik hinsichtlich Cannabis/Alkohol sollen in ihrem Verhalten ebenfalls unterstützt und verstärkt werden. Dazu eignen sich ebenfalls individuelle Abmachungen bzw. Vereinbarungen.

5.6 ,Harte' Drogen: Null Toleranz!

5.6.1 Grundsatz

Für Jugendliche, die „harte Drogen“ konsumieren ist der Aufenthalt im Gfellergut nicht geeignet, es müssen sofort Massnahmen ergriffen werden oder es kommt zu einem Ausschluss. Bei einem Einzelkonsum von „harten Drogen“ gelten die folgenden Massnahmen

5.6.2 Regelung

Die Regelungen und Konsequenzen sind in der LEXGG festgehalten.

6 Betriebliche Instrumente

6.1 Personalauswahl

Im Rahmen der Personalauswahl werden die Suchtarbeit bzw. Suchtprävention sowie das eigene Sucht- und Konsumverhalten angemessen thematisiert. Es geht darum sicher zu stellen, dass neue Mitarbeitende persönlich hinter unserer Konzeption stehen.

6.2 Gemeinsame Haltungen

Die von allen gemeinsam geteilten Haltungen, wie sie in den Leitideen und in den Suchtfeld spezifischen Intentionen formuliert sind, stellen unseres Erachtens den entscheidenden Erfolgsfaktor für die Suchtprävention und Suchtarbeit dar. Daher müssen diese gemeinsamen Intentionen systematisch gepflegt und weitergegeben werden.

6.3 Grundregel 1 für alle

Es ist selbstverständlich, dass sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Grundregel 1 halten. Bei besonderen Festanlässen können durch die Gesamtleitung Ausnahmen hinsichtlich des Konsums legaler Suchtmittel bewilligt werden (Alkohol, Rauchen). Über Ausnahmen werden jeweils alle Jugendlichen und alle Mitarbeitenden im voraus informiert.

6.4 NIKODEX

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Gfellergut Tabak konsumieren, verpflichten sich auf die gemeinsam ausgehandelte Charta zum Tabakkonsum und zum Umgang mit Tabakprodukten. Leitidee des NIKODEX ist: Der Tabakkonsum von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Gfellergut ist nicht Privatsache. Es ist vielmehr die Aufgabe aller Raucherinnen und Raucher, den eigenen Tabakkonsum im Gfellergut hinsichtlich der pädagogischen Arbeit zu reflektieren und entsprechende Handlungsweisen abzuleiten. Im Sinne einer Vorbildhaltung gelten die Raucherregelungen auch für die MitarbeiterInnen.

7 Besondere Bestimmungen

7.1 ,Neue' Drogen bzw. Suchtformen

Hinsichtlich anderer Drogen oder Suchtmittel, die in dieser Konzeption nicht ausdrücklich erwähnt sind, ist jeweils einem der aufgeführten Suchtfelder analog zu verfahren.

Es ist in diesen Fällen sicher zu stellen, dass eine Rückmeldung und Ergänzung der Konzeption erfolgen kann.

7.2 Zielgruppe und Aufnahmen

Im Rahmen der Aufnahmeverfahren ist auf Suchtthematiken ein besonderes Augenmerk zu richten. Zu den Kontraindikationen zählen:

- Konsum ‚Harter Drogen‘ im vergangenen Semester,
- fehlende Anerkennung der Grundregel 1 (Motivation),
- keine ausreichende Problemeinsicht bei Suchtverhalten.

Bereits installierte suchtherapeutische Massnahmen sind grundsätzlich in unser Setting zu integrieren.

8 Didaktische Hinweise

Die Ausarbeitung dieses Kapitels obliegt der ständigen Kommission, die mit der Inkraftsetzung dieser Konzeption ihre Arbeit aufnehmen wird.

9 Qualitätssicherung

Um die Umsetzung der vorliegenden Konzeption sicher zu stellen, wird eine ständige Kommission (Arbeitsgruppe Luma) eingesetzt. Die Zusammensetzung der Kommission sieht wie folgt aus: ein/e MitarbeiterIn aus der Ausbildungsabteilung, ein/ Mitarbeiterin aus BEO oder BWA, ein freier Sitz. Nach Bedarf kann die Kommission um weitere Mitglieder erweitert werden.

Zu den Aufgaben dieser Gruppe gehören:

- Identifizieren von Mängeln in der Umsetzung der Konzeption, (nach Rücksprache mit dem Leitungsgremium) Einleiten und Durchführen von Massnahmen zur Verbesserung,
- Initiieren von Austauschforen und Fortbildungskursen zur Gfellergut-Suchtarbeit,
- Beratung der Gesamtleitung hinsichtlich konzeptueller Weiterentwicklung,
- Anlegen und Bewirtschaften einer didaktisch-methodischen Materialsammlung.

10 Geltung

Das vorliegende Konzept hat verpflichtenden Weisungscharakter für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gfellergut.